



Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf.

Sitzung Nr. 25/22

des Gemeinderates

Sitzungstag: 31.03.2022
Beginn: 19:04 Uhr

Sitzungsort: Schwarzachtal-Schule Berg, Turnhalle
Ende: 23:12 Uhr

Sämtliche 21 Mitglieder

des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Mitglieder

Anwesende Sitzungsteilnehmer		Abwesenheitsgrund	Stellvertreter - wenn nicht anwesend
Funktion	Name		Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Bergler, Peter

Niederschriftführerin:

Weizer, Sabine

Gemeinderat	Bogner, Hans
Gemeinderat	Braun, Alois
Gemeinderat	Dengler, Daniel
Gemeinderat	Frauenknecht, Thomas
Gemeinderat	Fürst, Johann
Gemeinderat	Geitner, Josef
Gemeinderat	Haas, Stefan
Gemeinderat	Hierl, Johannes
Gemeinderat	Hierl, Michael
Gemeinderätin	Hierl, Susanne
Gemeinderat	Himmeler, Florian
2. Bürgermeister	Lehmeyer, Christian
Gemeinderat	Lehmeyer, Simon
Gemeinderat	Lutz, Manfred
Gemeinderat	Mederer, Markus
3. Bürgermeister	Nießbeck, Norbert
Gemeinderat	Pöhner, Manuel
Gemeinderat	Sichert, Alois
Gemeinderätin	Späth, Erna
Gemeinderätin	Zaschka, Karin

Außerdem waren anwesend:

Geschäftsleiterin	Götz, Annemarie
Bauamt	Birgmeier, Bernhard
Kämmerer	Stepper, Thomas

Beschlussfähigkeit war gegeben

Sitzungsniederschrift (Auszug)

Gemeinderatssitzung

Spende des Sitzungsgeldes

Was das Sitzungsgeld dieser Gemeinderatssitzung anbelangt, schlägt der 1. Bürgermeister auf Grund des Krieges in der Ukraine vor, das Sitzungsgeld der heutigen Sitzung entweder an die Kirchenstiftung Berg – Spende Ukraine (Pater Andriy Rak) oder das Deutsche Rote Kreuz – Nothilfe Ukraine - zu spenden. Die Gemeinderatsmitglieder können auf der Anwesenheitsliste entscheiden, welche Organisation sie mit ihrem Sitzungsgeld unterstützen wollen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

Die Gemeinde Berg wird das von den einzelnen Gemeinderatsmitgliedern gespendete Sitzungsgeld somit an diese beiden Organisationen weiterleiten, sofern die Spende des Sitzungsgeldes von den Mitgliedern des Gemeinderates auf der Anwesenheitsliste angekreuzt ist.

Im Anschluss daran informiert der 1. Bürgermeister noch über ein Treffen mit der Nachbarschaftshilfe Berg und Gemeinderat Alois Braun. Bei diesem Treffen wurde Frau Regina Falkenberg zur Koordinatorin für Flüchtlinge aus der Ukraine, welche in die Gemeinde Berg kommen, ernannt. Aktuell sind etwa 30 Flüchtlinge in der Gemeinde Berg gemeldet. Weiter teilt Bürgermeister Bergler mit, dass am 06. April um 15:00 Uhr ein Treffen mit den Flüchtlingen im Bruder-Konrad-Haus stattfinden wird.

Vor Beginn der Sitzung gratuliert Bürgermeister Bergler Geschäftsleiterin Annemarie Götz, die am 1. April 1987 ihre Tätigkeit in der Hauptverwaltung aufnahm, zu 35 Dienstjahren bei der Gemeinde Berg. Kurz schildert er die verschiedenen Stationen die Frau Götz im Laufe der Jahre besetzt hat. Zum Abschluss bedankt er sich bei ihr für ihren Arbeitseinsatz und überreicht ihr, zusammen mit dem 2. und 3. Bürgermeister, einen Blumenstrauß.

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

I. Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Anerkennung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.02.2022 (Nr. 24/22)

Das Protokoll wird genehmigt.

Punkt 2: Vorlage der Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wird dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 vorgelegt.

Zur Haushaltsrechnung 2021 - welche die tatsächliche Abwicklung des Gemeindehaushalts im Jahr 2021 enthält - geht der 1. Bürgermeister kurz auf die Zahlen, insbesondere auf die sog. freie Finanzspanne (Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt) in Höhe von 4.435.466,14 Euro ein und verweist auf die Anmerkungen im Rechenschaftsbericht als Anlage zur Jahresrechnung.

Die Vorlage der Jahresrechnung (vorliegend Auszug aus der Haushaltsrechnung) dient dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Nunmehr kann vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Berg die örtliche Rechnungsprüfung durchgeführt werden.

Punkt 3: Gemeindehaushalt 2022

a) Vorstellung des Verwaltungsentwurfs und Beratung

Den Gemeinderatsmitgliedern liegt ein kompletter Entwurf des Gemeindehaushalts 2022 vor. Außerdem fand am 09.03.2022 eine Besprechung mit den weiteren Bürgermeistern und den Fraktionsvorsitzenden zum Thema "Gemeindehaushalt 2022" statt.

1. Bürgermeister Bergler informiert, dass der Haushalt der Gemeinde Berg für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Gesamtvolumen von 42,6 Millionen Euro sehr solide aufgestellt ist und derzeit mit einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 2,6 Mio. gerechnet wird. Er teilt mit, dass eine der wichtigsten Einnahmequellen die Gewerbesteuer ist. Aus diesem Grund sollen, auch in Zukunft, Gewerbetreibende in der Gemeinde Berg unterstützt werden.

Die Gemeinde Berg kann weiter wichtige Projekte wie z.B. Rathaus I und II (Planungsleistungen und Baumaßnahmen) sowie Investitionen in die Feuerwehren (z. B. Wechselladerfahrzeug für die FFW Berg), an den Schulen Berg und Sindlbach (Einrichtungsgegenstände sowie EDV-Ausstattung), den Neubau einer weiteren Kindertagesstätte, Friedhof Berg (Aussegnungshalle) und erste Umsetzungsmaßnahmen aus der Friedhofsstudie an den Friedhöfen im Gemeindebereich, den Neubau einer stationären Schlammentwässerung, die Neufassung der Quelle Hausheim oder die Sanierung von Wasserleitungen in Berg angehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hat in der Gemeinde Berg Tradition und wird auch in Zukunft so fortgeführt werden. Wichtige Investitionen bzw. Pflichtaufgaben im Kommunalbereich werden auch weiter in gewohnter Weise angegangen.

Der Dank des Bürgermeisters für die präzise und gute Zusammenstellung des Haushaltentwurfes gilt dem Kämmerer Herrn Stepper. Weiter bedankt er sich bei den weiteren Bürgermeistern und Fraktionsvorsitzenden für die konstruktive Besprechung des Haushaltes am 09.03.2022.

Kämmerer Thomas Stepper erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates die Haushaltslage anhand verschiedener Grafiken und geht zudem auf die wichtigsten Kennzahlen wie die Zuführung zum Vermögenshaushalt (2,6 Mio. Euro) und die Einzelsummen des Vermögens- (27 Mio. Euro) und des Verwaltungshaushaltes (15,6 Mio. Euro) ein. Er erklärt, dass die Steuereinnahmen vorsichtig geplant wurden um etwaige Risiken, wie z. B. wirtschaftliche Auswirkungen des Ukraine-Krieges oder Folgen durch die Inflationsentwicklung zu berücksichtigen. Demnach ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt auch dieses Jahr niedriger angesetzt. Er gibt außerdem zu bedenken, dass man aktuell mit einer sehr hohen Inflation konfrontiert ist, die sich auf fast alle Bereiche, insbesondere jedoch bei den Kosten für Energie, auswirkt. Des Weiteren wird mit steigenden Personalkosten geplant, da zusätzliches Personal – in der Verwaltung, im Bauhof und bei den Betreuungsangeboten der Gemeinde – aufgebaut wurde bzw. wird. Ein Teil dieser Kostensteigerung ist jedoch ein einmaliger Effekt, bedingt durch das altersbedingte Ausscheiden langjähriger Mitarbeiter und die Neubesetzung dieser Stellen (Einarbeitungszeit). Hier kann erst im Jahr 2023 ein klares Bild wiedergegeben werden.

Ferner informiert Kämmerer Stepper, dass es sich um ein sehr hohes Investitionsvolumen, auch unter Berücksichtigung von Nachholeffekten aus dem letzten Jahr, handelt. Aktuell besteht durch umfangreiche Grundstücksverkäufe in den letzten Jahren sowie eine stabile Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt eine gute Rücklagensituation. Er erklärt, dass aktuell und in den nächsten

Jahren mit weniger neuen Einnahmen und zudem mit rasant steigenden Preisen im Bausektor gerechnet werden muss. Aufgrund dieser Gegebenheiten wird man sich bereits in diesem Jahr sowie in den Folgejahren verstärkt der Rücklagen bedienen müssen. Daher ist trotz des finanziellen Polsters mit Weitblick zu handeln und künftige Investitionen sollten vorsichtig angegangen werden.

Abschließend bedankt er sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen, die bei der Haushaltsaufstellung mitgewirkt haben. Weiter spricht er seinen Dank an die Mitglieder des Gemeinderates und sowie den 1. Bürgermeister aus.

b) Erklärungen der Fraktionssprecher

Nach der Vorstellung des Entwurfs "Gemeindehaushalt 2022" nehmen die fünf Fraktionen durch Hans Bogner (FWG), Susanne Hierl (CSU) Hans Fürst (LBG), Stefan Haas (Bündnis 90/Die Grünen) und Erna Späth (SPD) im Gemeinderat zum vorliegenden Verwaltungsentwurf Stellung.

Alle Sprecher äußern sich positiv über den Gemeindehaushalt 2022 und die noch immer gute Finanzsituation. Diese gute Finanzlage ermöglicht es der Gemeinde Berg auch in Zukunft, wichtige und sinnvolle Investitionen durchführen zu können. Als Schwerpunkte werden die Sanierung des Rathauses I und II, sowie der Neubau einer Kindertagesstätte genannt. Zukünftig sollte auch darüber nachgedacht werden, den kommunalen sozialen Wohnungsbau zu fördern außerdem sollte man alle Projekte nachhaltig planen und wenn möglich auf fossile Brennstoffe verzichten. Als sehr lobenswert wird erwähnt, dass der Haushaltsentwurf bereits im ersten Quartal und somit früher als üblich dem Gemeinderat vorgelegt wurde.

Gleichwohl ist dieser Haushalt vom Krieg in der Ukraine, und den damit möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen, der aktuell sehr hohen Inflation sowie den Preissteigerungen im Energie- und Bausektor geprägt. In diesem Zuge sollte man sich auf die notwendigen Projekte beschränken und an der sparsamen Haushaltsführung festhalten.

Die Gemeinderatsfraktionen stehen dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Gemeindehaushalts 2022 grundsätzlich positiv gegenüber und empfehlen die Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsentwurf. Unter anderem wird erwähnt, dass auch dieser Haushalt wieder solide und nachhaltig aufgestellt ist und die Gemeinde Berg somit zuversichtlich in die Zukunft blicken kann.

Die einzelnen Sprecher bedanken sich beim Kämmerer Herrn Stepper, sowie bei allen Mitarbeitern der Verwaltung, die bei der Haushaltsaufstellung beteiligt waren.

c) Beschlussfassung

Abschließend fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse zum Gemeindehaushalt 2022:

- Haushaltssatzung
Der Gemeinderat der Gemeinde Berg beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 (Art. 64 und 65 GO, § 2 KommHV-Kameralistik).
- Finanzplan
Der Gemeinderat der Gemeinde Berg beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 (Art. 70 GO, § 24 KommHV-Kameralistik).
- Stellenplan
Der Gemeinderat der Gemeinde Berg beschließt den Stellenplan für Haushaltsjahr 2022 (§ 6 KommHV-Kameralistik).

Punkt 4: Abschluss eines Kassenkreditvertrages gemäß Haushaltsplan 2022

Mit Schreiben vom 02.03.2022 wurden die Sparkasse Neumarkt und die Raiffeisenbank Neumarkt zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Angebot der Sparkasse Neumarkt (Telefax vom 07.03.2022):

- Sollzinssatz: 5,00 % variabel
- Habenzinssatz: entfällt

Angebot der Raiffeisenbank Neumarkt (Telefax vom 15.03.2022):

- Sollzinssatz: 4,24 % variabel
- Habenzinssatz: entfällt

Gegenüberstellung der Angebote:

- Sollzinssatz: günstigstes Angebot --> 4,24 % variabel --> Raiffeisenbank Neumarkt
- Habenzinssatz: entfällt

Entsprechend der Verfahrensweise der Vorjahre schlägt die Verwaltung vor, den Kassenkreditrahmen von 1 Mio. € wie folgt aufzuteilen:

- zwei Drittel (666.667 €) an die Raiffeisenbank Neumarkt,
- ein Drittel (333.333 €) an die Sparkasse Neumarkt.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Punkt 5: Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2019 und 2020 gemäß Art. 102, 103 GO

a) Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021 bekannt gegeben. Die veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie weitere Erklärungen wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen zu den Prüfungsfeststellungen wurden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses gemäß § 79 KommHV-K

	Verwaltungshaushalt - EUR -	Vermögenshaushalt - EUR -	Gesamthaushalt - EUR -
Soll-Einnahmen	15.189.350,85	16.565.200,11	31.754.550,96
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	15.189.350,85	16.565.200,11	31.754.550,96

Soll-Ausgaben			
+ neue Haushaltsausgabereste	15.189.350,85	16.565.200,11	31.754,550,96
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	15.189.350,85	16.565.200,11	31.754,550,96
Unterschied (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

Unerledigte Vorschüsse	0,00 EUR	Unerledigte Verwahrgelder	0,00 EUR
-------------------------------	-----------------	----------------------------------	-----------------

3. Stand des Vermögens, der Schulden und der Rücklagen

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang - EUR -	Abgang - EUR -	Stand am Ende des Haushaltsjahres - EUR -
Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV-K.	162.024,35	7,15	50.000,00	112.031,50
Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV-K.	- nicht erfasst bzw. externe Globalkalkulation -			
Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00
Allg. Rücklagen	150.000,00	0,00	50.000,00	100.000,00

Gemeinderat stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2019 zu.

b) Entlastung der Jahresrechnung 2019

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2019 wird mit den in gleicher Sitzung festgestellten Ergebnissen die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO erteilt.

Hinweis:

Da sich die Entlastung der Jahresrechnung an den Ersten Bürgermeister wendet, liegt bei Beratung und Entscheidung über die Entlastung eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO vor. Das bedeutet, dass der Erste Bürgermeister auch nicht den Vorsitz führen darf. Den Vorsitz bei der Abstimmung zu TOP I.5 führte somit der Zweite Bürgermeister Christian Lehmeier.

Punkt 6: Beschlussfassung über die Feststellung und die Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO

a) Feststellung der Jahresrechnung 2020

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021 bekannt gegeben. Die veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie weitere Erklärungen wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen zu den Prüfungsfeststellungen wurden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses gemäß § 79 KommHV-K

	Verwaltungshaushalt - EUR -	Vermögenshaushalt - EUR -	Gesamthaushalt - EUR -
Soll-Einnahmen	15.582.768,78	21.033.093,22	36.615.862,00
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	15.582.768,78	21.033.093,22	36.615.862,00
Soll-Ausgaben			
+ neue Haushaltsausgabereste	15.582.768,78	21.033.093,22	36.615.862,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	15.582.768,78	21.033.093,22	36.615.862,00
Unterschied (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

Unerledigte Vorschüsse	0,00 EUR	Unerledigte Verwahrgelder	0,00 EUR
-------------------------------	-----------------	----------------------------------	-----------------

3. Stand des Vermögens, der Schulden und der Rücklagen

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang - EUR -	Abgang - EUR -	Stand am Ende des Haushaltsjahres - EUR -
Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV-K.	112.031,50	0,00	0,00	112.031,50
Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV-K.	- nicht erfasst bzw. externe Globalkal- kulation -			
Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00
Allg. Rücklagen	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00

Gemeinderat stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2020 zu.

b) Entlastung der Jahresrechnung 2020

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2020 wird mit den in gleicher Sitzung festgestellten Ergebnissen die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO erteilt.

Hinweis:

Da sich die Entlastung der Jahresrechnung an den Ersten Bürgermeister wendet, liegt bei Beratung und Entscheidung über die Entlastung eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO vor. Das bedeutet, dass der Erste Bürgermeister auch nicht den Vorsitz führen darf. Den Vorsitz bei der Abstimmung zu TOP I.5 führte somit der Zweite Bürgermeister Christian Lehmeier.

Punkt 7: Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Meilenhofen – An der Haimburger Straße – Erweiterung II“

a) Aufstellungsbeschluss

Für die bauliche Entwicklung des Gewerbegebietes „Meilenhofen – An der Haimburger Straße“ besteht die Möglichkeit, den Geltungsbereich durch eine weitere, zweite Erweiterung Richtung Osten fortzusetzen.

Durch eine Ausweisung soll es (bereits nachfragenden) Gewerbetreibenden ermöglicht werden, ihren Gewerbebetrieb in der Gemeinde Berg sesshaft zu machen.

Der vorgesehene räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Meilenhofen – An der Haimburger Straße – Erweiterung II“ mit einer Fläche von ca. 28.000 m² soll sich auf folgende Grundstücksflächen der Gemarkung Berg b. Neumarkt i.d.OPf. erstrecken:

- FINr. 501
- FINr. 499 – Teilfläche

Die FINr. 499 wird derzeit als Wegfläche, die FINr. 501 landwirtschaftlich genutzt.

Zur Deckung der gewerblichen Baugrund-Nachfrage sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Gewerbegebietserweiterung geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als „Gewerbegebiet“ (GE) festzusetzen.

Die Planung ist erforderlich, um im Gemeindegebiet Berg – hier im Gemeindeteil Meilenhofen - Möglichkeiten zur künftigen Entwicklung von Gewerbeflächen zu schaffen. Die o. g. Flächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Berg, schließen unmittelbar an das bestehende Gewerbegebiet an und sind dementsprechend prädestiniert für eine Erweiterung.

Zur vorbereitenden Bauleitplanung wird festgestellt, dass der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (4. Änderung) bereits als Gewerbegebiet (GE) dargestellt ist. Demnach ist hier das Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB erfüllt. Der Flächennutzungsplan ist nicht zu ändern.

-Gemeinderat Haas erkundigt sich, wie viele unbebaute Grundstücke es aktuell im bestehenden Gewerbegebiet Meilenhofen Ost gibt und ob die Gemeinde Berg über entsprechende Ausgleichsflächen verfügt. Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass die Erweiterung des Baugebiets Meilenhofen-Ost zu einem verkehrstechnischen Zusatzaufkommen (z. B. im Ortsteil Oberölsbach) führen wird, da dieses Gewerbegebiet nicht direkt an einer Autobahnausfahrt liegt. Bürgermeister Bergler informiert hierzu, dass es aktuell nur ein unbebautes Grundstück im Baugebiet gibt, welches nicht im Besitz der Gemeinde Berg ist. Dieses Grundstück wurde im Jahr 2017 an einen Gewerbetreibenden verkauft. Es besteht keine Bauverpflichtung. Ausgleichsflächen sind laut Aussage von Bürgermeister Bergler vorhanden. Zur Thematik Verkehrsaufkommen stimmt er Gemeinderat Haas zu, jedoch hat die Gemeinde Berg aktuell keine Möglichkeit an anderer Stelle Flächen für Gewerbetreibende zu schaffen.

-Gemeinderat Markus Mederer fragt nach, welche Fläche von den insgesamt 28.000 qm in den nächsten 2 – 4 Jahren bebaut werden soll. Hierzu teilt Bürgermeister Bergler mit, dass bereits konkrete Anfragen für die gesamte Fläche bei ihm vorliegen. Somit geht er aktuell davon aus, dass die gesamte Fläche in den nächsten Jahren bebaut wird und dort auch Arbeitsplätze geschaffen werden. In die Kaufverträge soll eine Bauverpflichtung mit aufgenommen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den im Lageplan vom 31.03.2022 dargestellten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Berg b. Neumarkt i.d.OPf. werden in den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplans einbezogen:

- FINr. 501
- FINr. 499 – Teilfläche

Maßgebend für den Planbereich ist der vom Bauamt der Gemeinde Berg gefertigte Lageplan M 1:2.500 in der Fassung vom 31.03.2022 aus dem der vorgeschlagene künftige Planbereich (räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Meilenhofen – An der Haimburger Straße – Erweiterung II“) hervorgeht.

Als Art der baulichen Nutzung wird für dieses künftige Baugebiet die Festsetzung „Gewerbegebiet“ (GE) gemäß § 4 BauNVO erfolgen.

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Da einige Gewerbetreibende bereits im Frühjahr oder Frühsommer 2023 mit ihren Bauvorhaben beginnen wollen, soll als bald Baurecht geschaffen und mit der technischen Erschließung begonnen werden.

Das Planungsbüro TEAM 4 erstellt derzeit auf Grundlage des vorgenannten Lageplans M 1:2.500 des Bauamts in der Fassung vom 31.03.2022 die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Gleichzeitig wird die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die künftige Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Punkt 8: Vollzug der Baugesetze; Bauanträge und Bauvoranfragen

a) Errichtung einer Halle und eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 734/92 der Gemarkung Loderbach in Richtheim

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Richtheim-Straßfeld“.

Der der Gemeinde derzeit vorliegenden Betriebsbeschreibung kann folgendes entnommen werden:

1. Art der Tätigkeit

- a) Innenputzarbeiten
- b) Außenputzarbeiten
- c) WDVS-Arbeiten
- d) Trockenbauarbeiten

2. Anzahl der Beschäftigten

Die Anzahl der Arbeitskräfte wechselt jahreszeitenbedingt.
Im Mittel sind 6 Hauptbeschäftigte und 1 Teilzeitbeschäftigte tätig.

Demnach kann eine Mischgebiets-Verträglichkeit als nicht wesentlich störender Gewerbebetrieb grundsätzlich bejaht werden; es wird von keiner lärm erzeugenden Verarbeitungstätigkeit am Grundstück ausgegangen. Vom Antragsteller wird derzeit noch eine detailliertere Betriebsbeschreibung eingefordert deren Gebietsverträglichkeit weiter von der Baugenehmigungsbehörde im Genehmigungsverfahren geprüft wird.

Da das Bauvorhaben nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, beantragt die Bauherrin die Befreiung von Nr. C.1.2 des selbigen.

Beim vorliegenden Vorhaben soll der Dachvorsprung an der Traufe des Wohngebäudes 80 cm und der Dachvorsprung an der Traufe der Hallen-Eingangsseite (Richtung St2240) 1,805 Meter betragen. Der Bebauungsplan sieht in allen Gebieten einen max. Dachvorsprung von 50 cm vor.

Der Begründung des Befreiungsantrags ist zu entnehmen, dass in dem Bereich vor der Halle Lagermöglichkeiten für Putz- und Malerutensilien entstehen sollen.

Die restlichen Festsetzungen des Bebauungsplans wurden eingehalten.

Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt, daher liegen die Nachbarunterschriften nicht vor.

Die Erschließung ist gesichert.

Nach Ansicht der Verwaltung kann von der Festsetzung befreit werden, da durch eine Befreiung die Gebietsart (MI) beibehalten würde und damit die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, da bei Hallenbauten pauschal vermehrt mit größeren Dachvorsprüngen für Lagerflächen o. Ä. gerechnet werden kann und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist, da die Überschreitung des zulässigen Dachvorsprungs auf der Straßenseite und nicht auf der Seite zu den Nachbargrundstücken geplant ist.

Gemäß Grundsatzbeschluss vom 22.10.2020 wird eine Befreiung von Nr. C.1.2 des Bebauungsplans im Einzelfall bei entsprechender Begründung durch den Gemeinderat beurteilt und wäre demnach möglich.

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen. Die Befreiung von den genehmigungshindernden Festsetzungen des Bebauungsplans „Richtheim-Straßfeld“ wird erteilt.

b) Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FlNr. 1661 der Gemarkung Berg in Berg

Der Antragsteller plant den Neubau eines Wohnhauses mit Garage in der Schweppermannstraße in Berg (Grundstücksgröße Fl-Nr. 1661: 682 m²).

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Herbstwiesen-West“.

Aus den Antragsunterlagen ergeben sich folgende Abweichungen vom rechtsverbindlichen Bebauungsplan:

- Dachform Flachdach statt Satteldach
- Traufhöhe der Garage 2,85 m ab natürlichen Boden statt 2,75 m
- Bauweise mit zwei Vollgeschossen statt 1 + D verbunden mit Wandhöhen ab gewachsene Gelände von max. ca. 7,115 m an der Ostseite statt 4,1 m (Gebäudehöhen laut Schnitt ca. 6,825 m ab geplanten Gelände)
- Überschreitung GRZ mit ca. 0,35 statt 0,3
- Überschreitung GFZ mit ca. 0,57 statt 0,4
- Überschreitung der südlichen Baugrenze um ca. 1,15 m

Die Abweichungen berühren nicht die Grundzüge des Bebauungsplanes und sind zudem städtebaulich vertretbar. Vergleichbare Bauvorhaben wurden bereits im Geltungsbereich des Bebauungsplanes genehmigt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor. Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen. Die Befreiung von den genehmigungshindernden Festsetzungen des Bebauungsplans „Herbstwiesen - West“ wird erteilt.

c) Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück FINr. 500 der Gemarkung Sindlbach in Sindlbach

Der Antrag auf Vorbescheid wurde vom Antragsteller zurückgezogen. TOP wird daher abgesetzt.

d) Bauangelegenheiten in laufender Verwaltung – Gemeinderat zur Kenntnis -

Lfd. Nr.	Bauvorhaben	Einvernehmen erteilt
15-2022	Errichtung einer forstwirtschaftlichen Maschinen- und Gerätehalle auf dem Grundstück FINr. 236 der Gemarkung Sindlbach in Sindlbach	ja
16-2022	Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheids: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Mehrfachgarage auf dem Grundstück Fl-Nr. 1741/1 der Gemarkung Hausheim in Kettenbach	ja
19-2022	Umbau und Erweiterung des Rathauses zum Verwaltungszentrum Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. auf den FINrn. 180 und 182 der Gemarkung Berg in Berg	ja
20-2022	Umbau eines denkmalgeschützten Gebäudes zum Bürgerzentrum Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. Auf der FINr. 184 der Gemarkung Berg in Berg	ja
21-2022	Tektur zu BV 43-2021-0284: Neubau eines Vollsortimenters mit Getränkemarkt auf dem Grundstück FINr. 734/87 der Gemarkung Loderbach in Richtheim	ja

Punkt 9: Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Berg

a) Einrichtung einer Kindergarten-Übergangsgruppe ab dem Betreuungsjahr 2022/2023

In der letzten Gemeinderatssitzung am 24.02.2022 wurde der Gemeinderat davon informiert, dass sich für das kommende Betreuungsjahr ein weiterer Bedarf an einer Kindergartengruppe zeigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand könnte ca. 12 Kindergartenkindern kein Betreuungsplatz ab September 2022 angeboten werden. Um diesen Bedarf zu decken, ist die Errichtung einer weiteren Übergangsgruppe notwendig.

Bei einer Besprechung am 16.03.2022 mit dem potentiellen Träger dieser fünften Übergangsgruppe, der Kirchenstiftung St. Vitus Berg, sowie den Leiterinnen der für diese Übergangsgruppe in Frage kommenden Standorte Berg und Loderbach hat sich gezeigt, dass der Standort in Loderbach (Parkplatz neben dem Kindergarten St. Georg) weiterverfolgt werden sollte, da im Kindergarten St. Georg bereits Kindergartenkinder betreut werden im Gegensatz zum Standort „Schulsportplatz in Berg“, wo derzeit nur eine Betreuung für Krippenkinder erfolgt.

-2. Bürgermeister Christian Lehmeier erkundigt sich, ob eine Kindergartengruppe ausreicht, da er von einer Mutter angesprochen wurde die aktuell keinen Kindergartenplatz im Kindergarten St. Birgitta in Unterölsbach erhält. Er hat daraufhin mit der Leitung des Kindergarten Unterölsbach, Frau Heidi Mauer, Rücksprache gehalten die ihm erklärte, dass bereits 10 Kinder auf der Warteliste stehen die auf einen Kindergartenplatz warten. 1. Bürgermeister Peter Bergler erklärt, dass im Februar bei der Kindergartenkonferenz ein zusätzlicher Bedarf von 12 Kinder gemeldet wurde und man aktuell von dieser Zahl auch ausgehe.

-Gemeinderat Thomas Frauenknecht informiert, dass viele Eltern den Korridor wahrnehmen und ihre Kinder aus diesem Grund ein Jahr länger im Kindergarten lassen. Dies sollte bei der Bedarfsberechnung mit berücksichtigt werden.

-Gemeinderätin Karin Zschka erkundigt sich, für wie viele Kinder die Containerlösung ausgelegt ist. Die Verwaltung erklärt, dass in dem Container Platz für bis zu 25 Kinder sei.

Der Gemeinderat beschließt, ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 eine vorübergehende Kindergartengruppe in Loderbach einzurichten. Hierzu sollen auf dem Parkplatz neben dem bereits bestehenden Kindergarten St. Georg in der Loderbacher Hauptstraße entsprechende Container-Module errichtet werden.

Nach Aussage der Verantwortlichen der Kirchenverwaltung Berg würde mit der Übernahme der Trägerschaft durch die Katholische Kirchenstiftung St. Vitus Berg Einverständnis bestehen. Die Kommune wurde jedoch darauf hingewiesen, dass es nach wie vor schwierig ist, Personal für Kindertageseinrichtungen zu finden.

Nach der Entscheidung des Gemeinderates zur Einrichtung dieser Übergangslösung ist vom künftigen Träger dieser Kindergartengruppe eine befristete Betriebserlaubnis zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das hierzu Erforderliche zu veranlassen.

b) Vergabe zur Anmietung einer Containeranlage für den Betrieb einer Kindergartenübergangsgruppe in Loderbach mit einer 2-jährigen Mietdauer

Auswertung der Mietangebote für einen eingruppigen Kindergarten in Containerbauweise am Standort Loderbach:

Für die Erstellung des Mietangebotes waren im Wesentlichen folgende Entscheidungskriterien maßgebend:

Mietdauer: 24 Monate

Beispielgrundriss mit L x B = 14,50 m x 12,25 m / 178 m² Grundfläche

Gruppenraum: ca. 45 m² / Ruheraum: ca. 30 m² / WC Kinder-Personal: ca. 18 m² / Personalraum: ca. 18 m² / Küche: ca. 18 m² / Abstellraum: ca. 18 m²

1. Stellung Planunterlagen für Bauantrag
2. Interne HSE – Installation der Container
3. Eingangsüberdachung mit Außenbeleuchtung
4. Brandschutzkonzept & Rauchwarnmelder
5. Fingerklemmschutz an Türen
6. Ausstattung WC
7. Ausstattung Küche

Es wurden sechs Firmen, welche sich bereits im letzten Jahr an der Ausschreibung zur zweigruppigen Kinderkrippe beteiligt hatten, zur Abgabe eines Mietangebotes angeschrieben.

Zum Abgabetermin am 18.03.2022 haben vier Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Angebote untergliedern sich in den monatlichen Mietpreis, die Kosten für den Antransport und die Montage der Containereinheiten sowie deren Demontage und Abtransport nach Beendigung der Mietdauer. Aus der Summe dieser Einzelkosten ergeben sich die Gesamtkosten für die zweijährige Nutzung des Containerkindergartens.

Ergebnis zur Eröffnung der Angebote:

Bieter	Bruttoangebotssumme	Differenz	
Bieter 1	93.855,30 €		
Bieter 2	130.874,72 €	37.019,42 €	39,44 %
Bieter 3	135.119,74 €	41.264,44 €	43,97 %
Bieter 4	162.591,37 €	68.736,07 €	73,24 %

Technische Wertung der Angebote: (X) = erfüllt!

	Elektroinstallation	Planunterlagen	Eingangsüberdachung	Außenbeleuchtung	Fingerklemmschutz	Brandschutzkonzept	Rauchwarnmelder	Toilette Ki + Pers.	Küche
Bieter 1					X			X	
Bieter 2	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Bieter 3	X	X	X		X			X	X
Bieter 4	X	X	X	X	X			X	X

Das Angebot von Bieter 1 ist in technischer Sicht nicht als gleichwertig zu betrachten, da u. a. keine Kücheneinrichtung angeboten wird und die internen HSE – Verknüpfungen sowie die Bereitstellung der Planantragsunterlagen für die Baugenehmigung nicht zugesagt werden kann. Das Angebot ist somit aus der Wertung auszuschließen.

Das Fehlen einer Außenbeleuchtung und der Brandmelder werden nicht als absolutes Ausschlusskriterium bewertet, da Sie mit relativ geringen Kosten nachgerüstet werden können.

Somit ergibt sich folgende Wertungsreihenfolge:

Bieter	Bruttoangebotssumme	Differenz	
Bieter 2	130.874,72 €		
Bieter 3	135.119,74 €	4.245,02 €	3,24 %
Bieter 4	162.591,37 €	31.716,65 €	24,23 %

Das Angebot von Bieter 2 setzt sich zusammen aus:

- einem monatlichen Bruttomietpreis von 3.472,71 €,
- einer pauschalen Zahlung für den Antransport & Montage der Containereinheiten in Höhe von 28.435,05 € und
- einer pauschalen Zahlung für den Abtransport & die Demontage der Containereinheiten in Höhe von 19.094,74 €.

Hier ist der Hinweis zu beachten, dass der Preis für den Rücktransport, die Demontagen und Reinigungen nur informativ zu bewerten sind und nach der zum Zeitpunkt der Freimeldung gültigen Preisliste nach Vereinbarung berechnet werden soll. Im Hinblick auf die aktuelle Energiepreissituation infolge des Ukraine Konflikts wird empfohlen dies so zu akzeptieren.

-2. Bürgermeister Christian Lehmeyer erkundigt sich, ob der Gemeinderat eventuell nicht doch der Beschaffung von Containern für 2 Kindergartengruppen, nicht wie vorgesehen nur für eine 1 Kindergartengruppe, zustimmen sollte um im Bedarfsfall kurzfristig reagieren zu können. Dies wird jedoch abgelehnt da aktuell von einem Bedarf für 12 Kinder ausgegangen wird und die Containerlösung bereits für 25 Kinder ausgelegt ist. Des Weiteren müsste dann ebenfalls wieder über einen geeigneten Standort sowie die Schaffung einer weiteren Übergangsgruppe entschieden werden.

Der Gemeinderat beschließt die Anmietung der Kindergartenmodule für den einzügigen Kindergarten am Standort Loderbach über die Firma ContainerRent Petri aus Herdorf mit voraussichtlichen Gesamtkosten für eine zweijährige Mietdauer in Höhe von 130.874,72 €.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt weist 1. Bürgermeister Bergler auf die allen Gemeinderatsmitgliedern in Kopie vorliegenden Anträge, der Gemeinderatsmitglieder Markus Mederer und Thomas Frauenknecht, bezüglich der Thematik „Einrichtung einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Berg“ hin. Er erklärt, dass zunächst die Ergebnisse der Bedarfsplanung abgewartet werden, welche voraussichtlich im Mai/Juni vorliegen. Die Bedürfnisermittlung (Eltern-Fragebogen) wird im April/Mai durchgeführt. Danach wird ein Termin für eine Klausurtagung zu dieser Thematik anberaumt werden.

Weiter erklärt 1. Bürgermeister Bergler, dass er noch abwarten möchte, ob es eventuell vom Bund ein neues Förderprogramm für den Bau von Kindertageseinrichtungen geben wird. Er bittet Gemeinderätin Susanne Hierl, die Mitglied des aktuellen Bundestages ist, die Gemeindeverwaltung zu informieren, sobald sie Kenntnis von einem solchen Förderprogramm hat. Gemeinderätin Susanne Hierl verspricht Bescheid zu geben sobald es Neuigkeiten gibt.

Abschließend informiert er den Gemeinderat noch darüber, dass am 31.03.2022 von Pfarrer Martin Fuchs eine schriftliche Absage bzgl. des Pfarrgartens und des Pfarrheims als Standort für eine Kindertageseinrichtung, bei der Gemeindeverwaltungen eingegangen sei. Näheres zu diesem Thema wird er dem Gemeinderat im nichtöffentlichen Teil mitteilen.

Punkt 10: AWA Berg: Vergabe der Montagearbeiten zur Erneuerung der Schaltanlage und Abwasserpumpe am RÜB - BERG – SÜD

Das Regenüberlaufbecken RÜB Berg Süd, ein Bestandteil der Abwasserschiene Richtheim, am östlichen Ortsrand von Berg in der Waller Straße dient der Regenentlastung des Berger Mischwasserkanalbereichs mit einem Einzugsgebiet von 29 ha und hat ein Volumen von 561 m³. Hier wird das Abwasser bei einem Regenereignis mit einem MID-gesteuerten E – Schieber auf 25 l/s gedrosselt. Zur Ertüchtigung der Altanlage ist die Schaltanlage mit der Niederspannungsverteilung und Automatisierung der Mess- und Regeltechnik sowie die Tauchmotorpumpe mit einer Nennleistung von zirka 26 l/s zu erneuern.

Vergabe der Schaltanlage mit Mess- und Regeltechnik:

Für die Angebotsanfrage zur Erneuerung der Schaltanlage am RÜB – Süd wurden vier Firmen angefragt und es wurden zwei Angebote abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird vorgeschlagen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Hofmockel aus Rohr mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 51.757,69 €, zu vergeben.

Vergabe für den Einbau der Pumpenanlage:

Für die Erneuerung der Pumpenanlage im RÜB – Süd wurden drei Firmen angefragt. Es wurde lediglich ein Angebot eingereicht.

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Wilo aus Roth mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 12.098,54 € zu vergeben.

Die beiden Angebote umfassen eine Auftragssumme in Höhe von 63.855,23 €. Im Haushalt 2022 sind für die beiden Maßnahmen am RÜB – Süd Berg insgesamt 60.000 € eingestellt, d. h. die Auftragssumme liegt um 3.855,23 €, rund 6,4 Prozent, über der Kostenschätzung.

Der Gemeinderat beschließt die Montagearbeiten zur Erneuerung der Schaltanlage mit den entsprechenden Komponenten der Regeltechnik an die Firma Hofmockel aus Rohr mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 51,757,69 € zu vergeben. Die Lieferung und der Einbau der Tauchmotorpumpe mit den Installationsarbeiten wird an die Firma Wilo aus Roth mit einer Bruttoauftragssumme von 12.097,54 € vergeben.

Punkt: 11: Baugebiet Richtheim – Straßfeld: Vergabe der Montagearbeiten für die Zaunanlagen an den Regenrückhaltebecken Süd & Nord

Die oben genannten Leistungen wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben. Am Donnerstag, den 10. Februar 2022, wurden die Vergabeunterlagen an sechs Firmen ausgegeben. Bei der Angebotseröffnung am 03. März 2022 um 18:00 Uhr in der Vergabestelle, Rathaus Gemeinde Berg bei Neumarkt i. d. OPf. , lagen dem Verhandlungsleiter zwei Angebote vor.

Alle eingegangenen Angebote waren vollständig und konnten gewertet werden. Es lagen bei keinem Angebot Ausschlussgründe nach VOB/A § 16 (1) und (2) vor.

Die Abgabe von Nebenangeboten war unter Berücksichtigung der in der Ausschreibung gestellten Mindestbedingungen zugelassen. Es wurden kein Nebenangebote abgegeben.

Nach formaler, rechnerischer und technischer Prüfung wird vorgeschlagen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Gala-Bau Weißmüller aus Berg mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 48.150,45 €, zu vergeben.

In einem Preisspiegel mit allen Positionen, der diesem Schreiben beigelegt ist, wurde das Angebot der Fa. Gala-Bau Weißmüller mit dem anderen Bieter verglichen.

Unter Berücksichtigung der technischen, wirtschaftlichen und preislichen Gesichtspunkte erscheint das Angebot der Fa. Gala-Bau Weißmüller, Berg mit 48.150,45 EUR (einschl. 19 % MwSt.) als das Annehmbarste. Es entspricht den gestellten technischen Anforderungen und hat für die geforderte Leistung den niedrigsten Preis. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Das Ausschreibungsergebnis liegt über der Kostenberechnung der Zaunbauarbeiten zum Entwurf vom 17.03.2020 in Höhe von 29.869,00 Euro.

Das hohe Preisniveau ist durch Materialpreiserhöhungen der vergangenen beiden Jahre und die sehr gute Auftragsauslastung der Firmen begründet. Das Angebot der Fa. Gala-Bau Weißmüller beinhaltet Leistungen für drei einflügelige Tore und ein Schutzgitter mit der Gesamtsumme von 3.803,36 Euro. Diese Leistungen waren nicht in der Kostenberechnung enthalten.

Die Angebotspreise können nicht als unangemessen hoch im Sinne der VOB/A § 16d, Abs. 1 Nr. 1 angesehen werden. Sie entsprechen noch dem derzeitigen Preisniveau, verglichen mit den Ergebnissen bei anderen aktuellen Ausschreibungen gleichartiger Leistungen.

Eine Aufhebung der Ausschreibung und eine erneute Ausschreibung lässt kein günstigeres Ausschreibungsergebnis erwarten.

Der Gemeinderat beschließt die Montagearbeiten für die Zaunanlagen an den Regenrückhaltebecken Süd & Nord an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Gala-Bau Weißmüller aus Berg mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 48.150,45 €, zu vergeben.

Punkt 12: Friedhof Oberrohrstadt: Ausführung von Baugrunduntersuchungen und Erstellen eines geotechnischen Berichts zur Grundwasserlage - Vergabe

An drei Baugrundinstitute erging die Anfrage für die Abgabe eines Angebotes zur Klärung des nachfolgenden Sachverhaltes am Friedhof Oberrohrstadt.

- Durchführung von Aufschlussbohrungen und Schürfen zur Klärung der möglichen Grundwasser- bzw. Schichtenwasserverhältnisse im geologischen Untergrund.
- Interpretation der geologischen Untergrundverhältnisse und Grundwasser- bzw. Schichtenwasserströmungen.
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für die nachträgliche, dauerhafte „Trockenlegung“ bzw. Verbesserung der Untergrundverhältnisse im Friedhof Oberrohrstadt.

Zum 24.03.2022 lagen drei Angebote, mit nachfolgenden Inhalten, vor:

<u>Angebot 1:</u> <ul style="list-style-type: none">• Kleinrammbohrungen – 5 Stück• 1 Stück - Grundwassermessstellen und Sickerversuche (2 Pegelablesungen zu je 250 €/St in Angebot enthalten)• Geotechnischer Bericht mit Angabe der Untergrundverhältnisse, Schadensursachen und Sanierungsvorschlägen	4.951,59 €
<u>Angebot 2:</u> <ul style="list-style-type: none">• Kleinrammbohrungen – 6 Stück• 5 Stück - Grundwassermessstellen und Sickerversuche mit digitaler Langzeitmessung für 6 Monate (Miete 5 Datenlogger + Auslesen mit 1.600,00 € im Angebot enthalten)• Geotechnischer Bericht mit Angabe der Untergrundverhältnisse, Schadensursachen und Sanierungsvorschlägen	6.545,00 €
<u>Angebot 3:</u> <ul style="list-style-type: none">• Kleinrammbohrungen – 6 Stück• Sickerversuche• Geotechnischer Bericht mit Angabe der Untergrundverhältnisse und Bodenkennwerte sowie Grundwasseranalyse als Grundlage für Maßnahmen	2.881,00 € + ca. 750,00 €

Wertung der Angebote:

Das Angebot Nr. 3 bietet lediglich die Grunddaten für eine mögliche weiterführende Bewertung der Problematik hinsichtlich der Grundwasserverhältnisse und wird nur eine Momentaufnahme wiedergeben.

Die Angebote Nr. 1 und Nr. 2 sind in ihrem Inhalt und Zielrichtung zur Bewertung der Bodenverhältnisse als gleichwertig zu betrachten. Das Angebot Nr. 2 bietet allerdings eine umfassendere Aussage über die Grundwasserstände in einem Zeitraum von 6 Monaten und dürfte somit der Klärung der Situation am Friedhof Oberrohrenstadt noch zielgerichteter sein.

-Gemeinderat Markus Mederer erkundigt sich, an welchen Stellen die Bohrungen durchgeführt werden und bittet darum nicht nur den alten, sondern auch den neuen Friedhof in die Studie mit einzubeziehen. Ingenieur Birgmeier erklärt hierzu, dass aktuell noch nicht bekannt sei an welchen Stellen die Bohrungen durchgeführt werden und versichert, dass auch der neue Friedhof in das Gutachten mit einbezogen wird. Als Zeitraum für die Untersuchungen, wird nach kurzer Diskussion im Gemeinderat, der Zeitraum von Oktober bis März als der geeignetste bestimmt.

Die geotechnischen Untersuchungen mit Gutachten zur Grundwassersituation werden an das Ing. Büro Dr. Ruppert & Felder GmbH mit einem Auftragswert von 6.545,00 € vergeben. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden dem Gemeinderat nach Erhalt des Gutachtens zur Kenntnis gegeben. Die Ergebnisse des Gutachtens sind zudem in den bereits beauftragten Sanierungskonzepten der Friedhöfe entsprechend einzuarbeiten.

Der Gemeinderat erteilt hierzu seine Zustimmung.

Punkt 13: Antrag des SC Oberölsbach e.V. auf Erhöhung der Förderobergrenze für das Vorhaben „Neubau einer Sporthalle auf Grundstück Fl.Nr. 536, Gemarkung Oberölsbach, in Unterölsbach“ hier: Abweichung von den „Richtlinien der Gemeinde Berg zur Förderung des Sports - Investitionsförderung“ bezüglich der Begrenzung der förderfähigen Summe (Kappungsgrenze) – Einzelfallentscheidung

Mit Schreiben vom 21.03.2022 beantragte der SC Oberölsbach e.V. eine Anhebung der Förderobergrenze von 2.500.000 Euro auf 3.000.000 Euro für das Vorhaben „Neubau einer Sporthalle auf Grundstück Fl.Nr. 536, Gemarkung Oberölsbach, in Unterölsbach“.

Begründet wird dieser Antrag mit den immens gestiegenen Baukosten und der noch zu erwartenden Preissteigerungen im Bausektor. Auch der Bayerische Landessportverband und infolgedessen auch das Landratsamt Neumarkt haben daher die Förderobergrenzen für den vereinseigenen Sportstättenbau erhöht.

Nach Rücksprache mit dem Bausachverständigen in Ausführung und Planung wurde dem SC Oberölsbach e.V. mitgeteilt, dass mit Mehrkosten von etwa 20 Prozent zu rechnen ist.

Daher beantragt der SCO die Anhebung der Förderobergrenze von 2.500.000 Euro auf 3.000.000 Euro.

Von Seiten des SCO wird in diesem Schreiben noch darauf hingewiesen, dass - wie in der Vergangenheit auch - versucht wird, die Kosten durch einheimische Firmen und durch Eigenleistung möglichst gering zu halten, aber für die Planungssicherheit die Erhöhung der Kappungsgrenze sehr wichtig wäre.

Hierzu ist festzustellen:

In der Sitzung am 30.07.2020 hat der Gemeinderat im Rahmen der Neufassung der „Richtlinien der Gemeinde Berg zur Förderung des Sports - Investitionsförderung“ beschlossen, in Anlehnung an die Förderobergrenzen des BLSV, die Kappungsgrenze auf 2,5 Millionen Euro anzuheben. Das heißt, die förderfähige Summe wurde auf 2,5 Millionen Euro begrenzt (= Kappungsgrenze).

-2. Bürgermeister Lehmeyer, der auch Vorsitzender des SCO ist, erläutert dem Gemeinderat kurz die Gründe für den Antrag. Auf Grund der steigenden Preise am Bausektor muss aktuell von höheren Kosten für den Neubau der Sporthalle ausgegangen werden. Er betont jedoch, dass von Seiten des SCO alles Mögliche getan wird um die Kosten so gering wie möglich zu halten. Die Anhebung der Förderobergrenze soll nur zur Sicherheit erfolgen.

Analog der Erhöhung der Förderobergrenzen für den vereinseigenen Sportstättenbau durch den Bayerischen Landessportverband und auch des Landratsamtes Neumarkt beschließt der Gemeinderat - in Abweichung zu der in Nr. 6 in den „Richtlinien der Gemeinde Berg zur Förderung des Sports - Investitionsförderung“ enthaltenen Kappungsgrenze von 2,5 Millionen Euro - für das Vorhaben „Neubau einer Sporthalle auf Grundstück Fl.Nr. 536, Gemarkung Oberölsbach, in Unterölsbach“ des SC Oberölsbach e.V. die förderfähige Summe auf 3 Millionen Euro zu begrenzen (Kappungsgrenze).

Punkt: 14: TSV 1980 Stöckelsberg e. V. - Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages für das Grundstück Fl.Nr. 674, Gemarkung Stöckelsberg

Der TSV 1980 Stöckelsberg e. V. hat die Absicht, in den nächsten Jahren sein Sportheim energetisch wie auch funktionell zu sanieren. In diesem Zuge will der TSV Stöckelsberg dieses Jahr mit dem Umbau der Kabinen mit Duschen sowie der Sanitäranlagen beginnen. Ziel ist dabei der Werterhalt und die Reduzierung der Energiekosten durch Dämmung und Einsatz von LED-Beleuchtung.

Die Gemeinde Berg hat am 26.01.1984 mit dem TSV 1980 Stöckelsberg e.V. für das Grundstück Fl.Nr. 674 der Gemarkung Stöckelsberg einen Pachtvertrag abgeschlossen, dessen Laufzeit zuletzt mit der Zusatzvereinbarung Nr. 6 vom 26.11.1989 verlängert worden ist; die Pachtzeit würde demnach am 31.12.2030 enden.

Damit eine Bezuschussung der geplanten Maßnahmen durch den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) möglich ist, muss der Pachtvertrag ab Fertigstellung der Maßnahmen noch mindestens 25 Jahre laufen.

Mit Schreiben vom 08.03.2022 hat der TSV 1980 Stöckelsberg e. V. daher die Verlängerung des Pachtvertrages für das Grundstück Fl.Nr. 674, Gemarkung Stöckelsberg, bis 2050 beantragt.

Der Gemeinderat beschließt, den bestehenden Pachtvertrag bis zum 31.12.2050 zu verlängern.

Punkt 15: Bekanntgaben der Verwaltung, Anfragen der Gemeinderatsmitglieder und Verschiedenes

a) Bekanntgabe der genehmigten Kostenübernahme zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen der Führerscheinklasse C/CE – Feuerwehr Berg

Bei der Gemeindeverwaltung gingen zwei Anträge (Franz-Georg Späth – FW Berg; Andreas Braun – FW Berg) auf Kostenübernahme für die Führerscheinausbildung zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen der Führerscheinklasse C/CE ein (je max. 1.800,00 €). Gemäß den Förderrichtlinien hat der Bürgermeister im Einzelfall über jeden Antrag zu entscheiden und den Gemeinderat hiervon in Kenntnis zu setzen.

Bei der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Demnach wurden die Anträge befürwortet. Der Gemeinderat wird hiermit darüber in Kenntnis gesetzt.

b) Bürgermeister Bergler informiert den Gemeinderat, dass per E-Mail von der Katholische Kirchenstiftung St. Vitus am 14.02.2022 ein Antrag auf Baukostenzuschuss, für die dringend notwendige Sicherung der geschädigten Teile der Natursteinmauer des Kirchengebäudes, gestellt wurde. Lt. Mitteilung wurden die Baukosten im Jahr 2020 auf 25.400 Euro geschätzt, wobei aufgrund steigender Baupreise von höheren Kosten ausgegangen werden muss.

Die Kirchenstiftung St. Vitus stellt daher den Antrag auf Baukostenzuschuss in Höhe von 20% der anfallenden Kosten.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates Berg vom 27.01.2022 beträgt die grundsätzliche Mitfinanzierung an den nachgewiesenen, nicht anderweitig gedeckten Kosten bei Außensanierungsmaßnahmen an Kirchen im Gemeindebereich Berg 20%.

Die Verwaltung hat in den Gemeindehaushalt 2022 bereits entsprechende Mittel zur Förderung dieser Maßnahme gemäß o. a. Grundsatzbeschluss eingestellt.

Die Angaben dienen zur Information.

c) Bürgermeister Peter Bergler teilt mit, dass nach Rücksprache mit dem 2. Bürgermeister Lehmeier und dem 3. Bürgermeister Nießbeck entschieden wurde, das Bürgerfest in diesem Jahr nochmals abzusagen. Begründet wird die Absage damit, dass bei den Vereinen nach wie vor keine Normalität eingeleitet ist und momentan nicht abgeschätzt werden kann, wie viele Mitglieder der jeweiligen Vereine bereit sind sich bei der Ausrichtung des Bürgerfestes zu beteiligen. Gemeinderätin Zschka gibt zu bedenken, dass das Bürgerfest für viele Vereine eine wichtige Einnahmequelle sei und einige Vereine auf die Einnahmen angewiesen seien. Sie regt an, eventuell auch das Konzept des Bürgerfestes zu überdenken. 2. Bürgermeister Lehmeier erklärt hierzu, dass auch das aktuelle Infektionsgeschehen ausschlaggebend für die Absage ist. Er ist der Meinung, dass die Zeit für solche Feste noch nicht gekommen sei.

d) Ingenieur Birgmeier unterrichtet den Gemeinderat über den Baubeginn der Arbeiten für die Sanierung der Wasserleitung in Berg am 04.04.2022.

e) Weiter teilt Ingenieur Birgmeier mit, dass am 07.04.2022 die Submission zum Neubau der stationären Schlammmentwässerung in der Kläranlage Berg stattfinden wird.

f) Außerdem setzt Ingenieur Birgmeier den Gemeinderat noch in Kenntnis über den Termin für die Submissionen zu Rohbau/Heizung/Lüftung/Sanitär/Elektro/Gebäudetechnik am 05.05.2022 (Termin wurde um eine Woche nach hinten verschoben) für Rathaus I & II: Der Baubeginn für den Neubau bzw. Umbau des Rathaus II ist für den 13.06.2022 vorgesehen.

g) Abschließend informiert Bürgermeister Bergler noch darüber, dass für die Dauer der Sanierung der Wasserleitungen in Berg der Bauernmarkt auf den Festplatz in der Schulstraße ausweichen wird.

h) Gemeinderat Bogner weist darauf hin, dass beim Anwesen Hiereth in der Bayernstraße größere Löcher in der Straßen vorhanden sind. Ingenieur Birgmeier wird diese Angelegenheit an den Bauhof weitergeben.

i) Gemeinderat Alois Braun berichtet, dass er vor einigen Tagen sehr erstaunt war als eine ihm unbekannte Frau in der Herrnstraße das Anwesen seiner Nachbarn fotografierte. Nach Rücksprache mit dem Eigentümer wusste dieser nicht darüber Bescheid. Als er bei der Frau nachfragte teilte diese ihm mit, dass sie Bilder anlässlich der Sanierung der Wasserleitungen mache und dass die betroffenen Eigentümer von der Gemeinde darüber in Kenntnis gesetzt wurden. Gemeinderat Braun erklärte, dass die betroffenen Eigentümer nichts von dieser Aktion wussten. Hierzu antwortet Ingenieur Birgmeier, dass die Dame vom Ing. Büro Gründer sei und von der Gemeinde den Auftrag erhalten hat den Zustand der Gebäude zu dokumentieren um im Falle eines Schadens durch die Bauarbeiten das tatsächliche Ausmaß des Schadens beurteilen zu können. Die Eigentümer sollten vom Ing. Büro Gründer darüber in Kenntnis gesetzt werden. Gemeinderat Braun bittet darum solche Aktionen in Zukunft im Mitteilungsblatt anzukündigen.

j) Gemeinderat Mederer erklärt, dass im Ortsteil Stöckelsberg an der Kreuzung Stöckelsberger Hauptstraße und Rohrenstädter Straße in Fahrtrichtung Rohrenstadt Löcher in der Straße seien und bittet darum diese zu beseitigen. Dies sei beim Bauhof bekannt und wird in absehbarer Zeit behoben werden teilt Ingenieur Birgmeier mit.

k) 2. Bürgermeister Lehmeier gibt die Anfrage eines Bürgers weiter der ihm mitgeteilt hat, dass immer wieder LKWs durch Haimburg fahren. Hierzu erwidert Ingenieur Birgmeier, dass dies bei der Verwaltung bekannt sei und man sich darum kümmern würde.

l) Gemeinderat Thomas Frauenknecht weist darauf hin, dass im Gewerbegebiet Loderbach auf Höhe des Burger King ebenfalls Löcher in der Straße seien, die dringend beseitigt werden müssten. Ingenieur Birgmeier wird die Information an den Bauhof weitergeben.

m) Gemeinderat Simon Lehmeier bittet darum, am Friedhof in Gnadenberg einen frostsicheren Wasserhahn anzubringen. Auf Grund der warmen Witterung in den letzten Tagen mussten viele Bürger, Wasser von zu Hause mitbringen um die Bepflanzung auf den Gräbern zu gießen. Der Wasserhahn am Friedhof war wegen der zu erwartenden Nachtfröste noch abgesperrt. Hier könnte die Anbringung eines frostsicheren Wasserhahnes Abhilfe schaffen.

n) Weiter teilt Gemeinderat Simon Lehmeyer mit, dass der Grünstreifen beim Kindergarten in Unterölsbach befestigt werden sollte, da dort immer wieder Eltern parken würden um ihre Kinder in den Kindergarten zu bringen bzw. dort abzuholen.

o) Gemeinderat Dengler informiert, dass von Richtung Schleifmühle kommend das Ortsschild von Gnadenberg fehlt. Die Verwaltung wird sich um die Ersetzung dieses Ortsschildes kümmern.

p) Außerdem weist Gemeinderat Dengler daraufhin, dass bei der Ortseinfahrt Unterölsbach nach der Autobahnbrücke die Rasengittersteine, die den Randstreifen befestigen, erheblich beschädigt seien. Diese sollten zeitnah ersetzt werden.

q) Gemeinderätin Karin Zschka spricht die am Parkplatz an der Rosenbergstraße befindliche Infotafel an. Bürgermeister Bergler erklärt, dies sei bereits bekannt und man arbeite an einer Lösung.

r) Des Weiteren erkundigt sich Gemeinderätin Zschka nach dem Dirt-Park für Radfahrer in der Waller Straße. Hierzu sagt Bürgermeister Bergler, dass dieser Standort auf Grund der geplanten Umgehungsstraße nicht beibehalten werden kann und es momentan Planungen für einen neuen Standort gebe. Zu gegebener Zeit wird der Gemeinderat darüber informiert werden.

s) Abschließend erkundigt sich Gemeinderätin Zschka noch nach den Zutrittsregeln zum Rathaus, da in Kürze sämtliche Corona-Schutzmaßnahmen entfallen sollen. Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass die FFP2-Maskenpflicht im Rathaus zunächst bestehen bleibe und auch der Zutritt nach wie vor nur mit Termin erfolgen kann, da es leider nicht möglich ist im Rathaus die erforderlichen Abstandsregeln einzuhalten. Bürgermeister Bergler betont, dass es bislang aus der Bürgerschaft noch keinerlei Beschwerden zu dieser Regelung gab.

gez.
Bergler
1. Bürgermeister

gez.
Weizer
Schriftführerin